

Formular

Antrag auf Energieprämien

Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude vom 30/09/21

Bitte senden Sie beiliegendes Formular ausgefüllt an die nachfolgende Adresse:

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Team Wohnungswesen und Energie
Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

Hinweis: Bewahren Sie eine Kopie von allen Dokumenten, die Sie an das Ministerium schicken, sorgfältig auf.

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formulare und für jegliche Informationen zu den Prämien wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien
Tel. 087/55 22 44
E-Mail: energieberatung@dgov.be
www.ostbelgienlive.be

Allgemeine Informationen

Was sind Energieprämien?

Die Energieprämien sind finanzielle Beihilfen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt Energieprämien, um Arbeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohnungen und Häuser durchzuführen.

Welche ist die Gesetzgebung für die Energieprämien?

Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 30/09/21 zur Einführung eines neuen Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude.

Das Antragsformular ist eine verpflichtende vorangehende Formalität.

Wer darf den Antrag stellen?

Jede volljährige *natürliche* Person, die im Bevölkerungsregister oder im Ausländerregister eingetragen ist und die Eigentümer, Nutznießer oder bloßer Eigentümer einer Wohnung oder eines Gebäudes ist, das zu Wohnzwecken renoviert bzw. saniert wird und dessen Städtebaugenehmigung mindestens 15 Jahre alt ist.

Sie dürfen nur ein System der Zuschüsse beantragen, die Wohnungsprämien der Wallonie sind nicht mit den neuen Energieprämien Ostbelgien kumulierbar.

Bekomme ich eine Empfangsbestätigung?

Sobald der Prämienantrag registriert ist, bekommen Sie innerhalb von 15 Tagen eine Empfangsbestätigung. Innerhalb von 30 Tagen nach der Empfangsbestätigung erhalten Sie:

1. die Bestätigung, dass Sie mit den Arbeiten beginnen können oder
2. die Information zu den fehlenden Angaben

Wie lange ist mein Antrag gültig? Wann kann ich einen neuen Antrag stellen?

Bei max. 2 Arbeiten spricht man von *energetischer Verbesserung*. Der Antrag ist zwei Jahre ab dem Datum des Antrags gültig.

Wurde dem Antragsteller eine Prämie für eine Energetische Verbesserung gewährt, kann ein neuer Antrag nur nach Ablauf einer Frist von einem Jahr gestellt werden.

Ab 3 Arbeiten spricht man von *energetischer Sanierung*. Der Antrag ist drei Jahre ab dem Datum des Antrags gültig. Ein gültiger PEB/EEG Ausweis ist dem Antrag verpflichtend beizufügen

Was muss ich machen, wenn die Arbeiten zu Ende sind?

Nach Erhalt der Endrechnungen aller durchgeführten Arbeiten haben Sie 90 Tage Zeit, uns die Rechnungen und die technischen Anlagen, ausgefüllt von Ihrem Unternehmer, zukommen zu lassen.

Die technischen Anlagen finden Sie auf www.ostbelgienlive.be/energiepraemien oder auf Anfrage bei der Energieberatung.

Antragsformular

1. IDENTITÄT DES ANTRAGSTELLERS

Herr Frau

Name:

Vorname:

Eigentümer nackter Eigentümer Nutznießer

Erkennungsnummer Nationalregister :

Straße, Nummer/Postfach:.....

Postleitzahl, Ort, Land:

Telefon/Handy:

E-Mail:

2. BANKDATEN

Ich beantrage die Auszahlung der Energieprämien auf folgendes Bankkonto:

IBAN :

BIC:

Kontoinhaber:.....

3. WO WERDEN DIE ARBEITEN DURCHGEFÜHRT?

an der Adresse des Antragstellers

an einer anderen Adresse

Straße, Nummer/Postfach:.....

Postleitzahl, Ort, Land:

Wurden für dieselben Arbeiten bereits Prämien beantragt Ja Nein

Handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus Ja Nein

Ist die ursprüngliche Städtebaugenehmigung älter als 15 Jahre? Ja Nein

Wird als Hauptwohnsitz von Ihnen oder Dritten genutzt Ja Nein

Zweckbestimmung der Immobilie nach den Arbeiten:

Eigennutzung

Vermietung an Dritte

Kostenlos vermietet an Verwandte

Vermietung an eine SIA (zB.: Wohnraum für Alle, Trilandum)

4. VORGESEHENE ARBEITEN

- Wärmedämmung von Wänden
- Wärmedämmung von Dachflächen
- Wärmedämmung von Speicherböden
- Wärmedämmung von Kellerdecke
- Wärmedämmung von Kriechkeller oder Bodenplatten
- Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren
 - Die bestehenden Fenster sind: Einfach- oder Doppelverglasung
- Einbau Wärmepumpe für Heizung und Warmwasserproduktion
- Einbau Biomasseheizkessel (Pellets- Holz- Hackschnitzel)
- Einbau Biomasseofen (Pellets- Holz)
- Einbau Kombi Biomassekessel/-ofen + thermische Solaranlage
- Einbau thermische Solaranlage zur Warmwasserproduktion
- Einbau Wärmepumpe Warmwasser
- Optimierung Heizungsanlage
- Optimierung Warmwasserproduktionsanlage

5. BEIZUFÜGENDE DOKUMENTE

- Kostenvoranschlag
- PEB Zertifikat/ Energieausweis bei mehr als 2 Arbeiten (verpflichtend beizufügen)

Falls der Antragsteller eine erhöhte Prämie in Höhe von 40% gemäß Artikel 8 §2 beantragt:

- Bescheinigung der Haushaltszusammensetzung **und** Bescheinigung des BIM-Statutes (Anrecht auf erhöhte Kostenrückerstattung – bei Ihrer Krankenkasse anzufragen - nicht älter als 2 Monate)

6. EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

Ich bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten richtig sind.
- genauestens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Auszahlung der Prämie eine Kontrolle vor Ort durchführen kann. Dazu muss der Zugang zur Immobilie gewährt werden. Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen kann die Prämie zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift und Name des Antragstellers

...../...../.....

.....

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt (entspricht ebenfalls der Dauer der Aufbewahrung Ihrer Zuschussakte). Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: <https://www.datenschutzbehörde.be/zivilist>.